

Stadt Vechta



Mitteilungsvorlage
12/004/2026
vom 05.02.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Stadt Vechta	23.02.2026	öffentlich zur Kenntnis

Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bezüglich des Sitzübergangs auf Frau Julia Schröder

Sachverhalt:

Gemäß § 44 NKWG geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson über, wenn ein Ratsmitglied seinen Sitz verliert bzw. darauf verzichtet. Ersatzpersonen sind lt. § 38 Abs. 1 NKWG die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe.

Der Stadtwahlausschuss hat am 15.09.2021 das endgültige Ergebnis der Stadtrats- und Ortsratswahl vom 12.09.2021 festgestellt. Nach dem endgültigen Wahlergebnis wurde Herr Bartz durch Personenwahl gewählt. Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlags ist Frau Julia Schröder.

Frau Schröder hat mit Zustimmungserklärung vom 09.02.2026 mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.